

An die Mitglieder des Ausschusses
für Verkehr, Feuerschutz und Ökologie

EINLADUNG

Im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin lade ich Sie hiermit zur 12. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Feuerschutz und Ökologie am **Dienstag, dem 24.04.2012 um 18:30 Uhr in die Gastwirtschaft „Eisen-Carl“, Neutorstraße 3-7**, ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der zahlenmäßigen Anwesenheit der Ausschussmitglieder und damit der Beschlussfähigkeit
02. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
03. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2012
04. Bericht der Verwaltung
05. Verkehrsrechtliche Angelegenheiten Heinestraße
06. Problematik der Parkplätze in der Innenstadt
07. Bericht zur beantragten Änderung des landwirtschaftlichen Weges zu einer öffentlichen Gemeindestraße auf dem Teilstück Böddenstedt – Abzweig Kemnitz
08. Beschl.-Nr.: 281/12 1. Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Hansestadt Salzwedel (Straßenreinigungssatzung)
09. Beschl.-Nr.: 285/12 Auflösung Löschgruppe Darsekau
10. Zwischenstand Gefahrenanalyse (Brandschutz)
11. Beschl.-Nr.: 289/12 Aufhebung des Stadtratbeschlusses über das Straßenbestandverzeichnis Buchwitz (Beschl.-Nr. 506/08 vom 05.11.2008) für den „Stappenbecker Weg“
12. Beschl.-Nr.: 299/12 Herstellungsbeschluss Straßenbau Teilstück „Am Marschfeld“ in Salzwedel
13. Beschl.-Nr.: 300/12 Fertigstellungsbeschluss – Grundhafter Ausbau eines Teilstückes der Neutorstraße
14. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

15. Anfragen und Anregungen
16. Termin der nächsten Sitzung

gez. Berlin
Ausschussvorsitzender

Danicke
Oberbürgermeisterin

Verteiler: alle Stadträte, sachkundige Einwohner, OB, Ämter: 14, 20,30, 60, GSB, Kita, Wihof, KulTour,
vereinfachter NÖT: Aushang, Presse, 2x Einwohner, Presseverteiler

Hansestadt Salzwedel
Die Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage

öffentlich nicht öffentlich

Amt / Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
60	08.02.2012	281/12

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Denkmalpflege	
Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Ökologie	
Hauptausschuss	
Stadtrat	

Betreff
1. Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Hansestadt Salzwedel (Straßenreinigungssatzung)

Beschlussvorlage

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Hansestadt Salzwedel (Straßenreinigungssatzung) vom 19.06.1996.

Beratungsergebnis				Sitzung am		TOP
Gremium						
Einstimmig	Mit Stimmen Mehrheit	ja	nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorlage	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Problembeschreibung/Begründung

zu § 1 (3):

Bisher wird das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Salzwedel geführt.

Die Straßenreinigungsgebührensatzung gehört jedoch zum Verantwortungsbereich des Kämmereiamtes. Aus organisatorischen Gründen soll das Straßenverzeichnis in den Verantwortungsbereich des Bauamtes, und damit als Anlage 1 der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Salzwedel, aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen ?

ja nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
Euro	Euro	Euro	Euro	
	<input type="checkbox"/>			
	keine			
Veranschlagung im Verwaltungshaushalt	im Vermögenshaushalt			Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> 2012	<input type="checkbox"/> 2012	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, mit Euro	

Danicke, Oberbürgermeisterin

Burmeister, Bauamtsleiter

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Hansestadt Salzwedel (Straßenreinigungssatzung) vom 19.06.1996

Aufgrund des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der Fassung vom 03.02.1994 (GVBl. LSA S. 164) i. V. m. § 50 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 29.02.2012 folgende Änderung beschlossen:

Artikel I

§ 1 (3) wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

§ 1 Allgemeines

(3) Über die an die öffentliche Einrichtung angeschlossenen Straßen, Wege und Plätze – im Folgenden einheitlich Straßen genannt – ist ein Verzeichnis aufzustellen und zu veröffentlichen. In das Straßenverzeichnis (Anlage 1 der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Salzwedel) sollen in der Regel solche Straßen aufgenommen werden, die einer nicht unerheblichen Verkehrsbelastung unterliegen, eine nicht wassergebundene Decke haben, oberflächenentwässert sind und mit einer Gasse oder einem Bordstein versehen sind.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Salzwedel, den 29.02.2012

Danicke
Oberbürgermeisterin

Anlage 1

zur Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Salzwedel

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Reinigungs-klasse</u>
Ackerstraße	
Alte Jeetze	1
Altperverstraße	2
Am Anger	1
Am Chüdenwall	1
Am Eichwall	1
Am Güterbahnhof	1
Am Moorteich – linke Seite, beginnend vom Schäferstegel	1
Am Hafen	1
Am Kronsberg	1
Am Marschfeld (teilweise)	1
Am Perver Berg (ohne Parkflächen)	1
Am Schulwall (teilweise)	2
Am Stern	1
Amtsstraße (teilweise)	1
An der Altmarkpassage (ohne Parkflächen)	1
An der Flora	1
An der Katharinenkirche (teilweise)	1
An der Lorenzkirche (teilweise)	2
An der Marienkirche	1
An der Mönchskirche	1
An der Ritzer Brücke	1
Arendseer Straße bis Friedhofseingang	1
Bahnhofstraße (teilweise)	1
Bergener Straße	1
Bergstraße	1
Bocksbrücke	2
Böddenstedter Weg	1
Braunschweiger Straße	1
Breite Straße - von der Neuperverstraße bis An der Katharinenkirche	3
- von An der Katharinenkirche bis Vor dem Lüchower Tor	2
Brewitzstraße	1
Brietzer Weg	1
Brunnenstraße (teilweise)	1
Brückenstraße	1
Buchenallee (ohne Parkflächen)	1
Burgstraße	3
Chüdenstraße	1
Chüttlitzer Weg	1
Drosselweg	1
Dämmchenweg	1
Ebertstraße - linke Seite, beginnend von Karl-Marx-Str.	1
Eichenallee	1
Ernst-Thälmann-Straße (ohne Parkflächen)	1
Erster Damm	1

Fabrikstraße	1
Freiligrathstraße	1
Friedensring	1
Fritz-Reuter-Straße	1
Gardelegener Straße	1
Gartzstraße	1
Gerstedter Weg	1
Goethestraße	1
Gr. Pagenbergstraße	1

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Reinigungsklasse</u>
---------------------------	-------------------------

Gr. St.-Ilsen-Straße	2
Gartenstraße	1
Hansestraße (ohne Parkflächen)	1
Hohe Brücke	1
Holzmarktstraße	2
Hopfenstraße (ohne Parkflächen)	1
Hoppestraße	1
Hoyersburger Straße (teilweise)	1
Jahnstraße	1
Jenny-Marx-Straße	2
Karl-Gaedcke-Straße	1
Karl-Marx-Straße	1
Kleinbahnstraße (teilweise)	1
Kl. Pagenbergstraße	1
Kl. St.-Ilsen-Straße	2
Kleiner Stegel	1
Kramstraße	1
Krangener Weg	1
Kristallweg	1
Lindenallee (ohne Parkflächen)	1
Lohteich	2
Ludwig-Frank-Straße	1
Lüneburger Straße (teilweise)	1
Lüneburger Weg	1
Magdeburger Straße	1
Marienstraße (teilweise)	1
Mittelstraße	1
Morgenstraße	1
Mühlenstraße	1
Neutorstraße	2
Neuperverstraße - von Vor dem Neuperver Tor bis Wallstraße	3
- von Wallstraße bis Südbockhorn	2
Nicolaistraße	2
Nicolaiplatz	2
Nicolaus-Gercken-Straße	1
Nordbockhorn	1
Nordwinkel	1
Oldecopstraße	1
Pappelallee	1
Platanenallee	1
Querstraße	1
Radestraße	1
Reiche Straße	1

Reimannstraße	1
Salzstraße	1
Salzwedeler Straße, OT Mahlsdorf	4
Salzwiesen	1
St.-Georg-Straße	1
Schäferstegel	1
Schillerstraße	1
Schrangen	2
Schmiedestraße	1
Schornsteinfegerstraße	2
Schülkestraße	1
Sonnenstraße (ohne Parkflächen)	1
Stabensteg	1
Steintorstraße	1
Straße der OdF	1

Straßenbezeichnung Reinigungshäufigkeit pro Woche

Südbockhorn	1
Sportplatzweg	1
Teichstraße	1
Tuchmacherstraße	1
Uelzener Straße	1
Vor dem Lüchower Tor	1
Vor dem Neupervertor	2
Wallstraße	1
Weidenweg	1
Westermarktstraße	2
Westring (teilweise) - linke Seite, beginnend von Uelzener Straße	1
Windmühlenbreite	1
Wollweberstraße	1
Wustrower Straße	1
Ziegeleistraße	1
Zum Bartelskamp	1

Problembeschreibung / Begründung

Nach Einschätzung des (ehem.) Stadtwehrlleiters Müller kann die Löschgruppe Darsekau mangels personeller Besetzung und ungenügendem Ausbildungsstand der Kameraden nicht mehr aufrechterhalten werden. Die Einsatzbereitschaft und Motivation ist seit längerem nicht mehr gegeben.

Einladungen zu Ausbildungsveranstaltungen wurden nur sehr selten bzw. so gut wie gar nicht wahrgenommen. An verschiedenen Beratungen haben nur einzelne Kameraden der Löschgruppe teilgenommen.

Der Löschgruppe Darsekau wurde seitens der Gemeinde ein Mannschaftstransportwagen (MTF) zur Verfügung gestellt und der dazugehörige Stellplatz in Darsekau hergerichtet, was die Beweglichkeit der Löschgruppe bedeutend verbesserte. Die Aus- und Weiterbildung sollte gemäß Ortschaftsratsbeschluss in Seebenau durchgeführt werden. Dies ist bis zum heutigen Zeitpunkt nicht geschehen.

Eine Gefährdung der Sicherheit der Bevölkerung ist aufgrund der geringen Entfernung von 1,2 km (Fahrzeit 2 min) von Seebenau, soweit die Ortswehr Seebenau einsatzbereit ist und ihrer Verpflichtung laut Brandschutzgesetz nachkommt, nicht gegeben.

Die Verwaltung empfiehlt die Auflösung der Löschgruppe Darsekau. Die aktiven Kameraden, die weiterhin Dienst in der Feuerwehr verrichten wollen, werden der Ortsfeuerwehr Seebenau zugeordnet. Das Fahrzeug (MTF) ist am Standort Seebenau zu stationieren.

Der Ortschaftsratsrat Seebenau hat der Empfehlung zugestimmt.

Die Verwaltung wird die Kameraden der Löschgruppe Darsekau schriftlich über diese Maßnahme informieren.

Finanzielle Auswirkungen ?

ja nein

Wegfall von weiteren Investitionen, Betriebskostensparung.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR	EUR	EUR	
	keine			

Veranschlagung im Verwaltungshaushalt	im Vermögenshaushalt			Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> 201	<input type="checkbox"/> 201	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, mit EUR	

Danicke

Kaiser

Hansestadt Salzwedel

Die Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage

öffentlich

nicht öffentlich

Amt / Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
60.2	22.03.2012	289/12

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Ökologie	24.04.2012
Hauptausschuss	09.05.2012
Stadtrat	23.05.2012

Betreff

Aufhebung des Stadtratsbeschlusses über das Straßenbestandsverzeichnis Buchwitz (Beschl.-Nr. 506/08 vom 05.11.2008) für den „Stappenbecker Weg“

Beschlussvorlage

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses über das Straßenbestandsverzeichnis Buchwitz (Beschl.-Nr. 506/08 vom 05.11.2008) für „Stappenbecker Weg“.

Beratungsergebnis				Sitzung am		TOP
Gremium						
Einstimmig	Mit Stimmen Mehrheit	ja	nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorlage	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Problembeschreibung / Begründung

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hat am 05.11.2008 das Straßenbestandsverzeichnis von Buchwitz mit dem „Stappenbecker Weg“ beschlossen. Eine rechtliche Nachprüfung führte zum Ergebnis, dass die Aufnahme des „Stappenbecker Weges“ in das Straßenbestandsverzeichnis Buchwitz rechtswidrig erfolgte. Es handelt sich um einen Wirtschaftsweg, der im Rahmen der Förderung über den ländlichen Wegebau im Jahr 2003/2004 ausgebaut worden ist. Vorrangig dient dieser Weg dazu, landwirtschaftlich genutzte Grundstücke im Außenbereich zu erschließen. Die Flächen auf denen dieser Weg angelegt ist, stammen ursprünglich aus dem Eigentum der Anlieger. Deshalb bleibt dieser Wirtschaftsweg ein dauernd zweckgebundener Privatweg, auch wenn er ins Eigentum der Hansestadt übergegangen ist und von ihr unterhalten wird. Das Recht zur Benutzung des Wirtschaftsweges haben ausschließlich die Anlieger. Die Benutzung durch die Öffentlichkeit wird geduldet oder durch Verkehrszeichen geregelt. Das Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) ist auf Wirtschaftswege nicht anwendbar, weil es nur die Rechtsverhältnisse der öffentlichen Straßen regelt. Wirtschaftswege sind Privatwege. Hier gibt es keinen Gemeingebrauch und auch keine Straßenbaulast.

Anlage: Lageplan

Finanzielle Auswirkungen ?

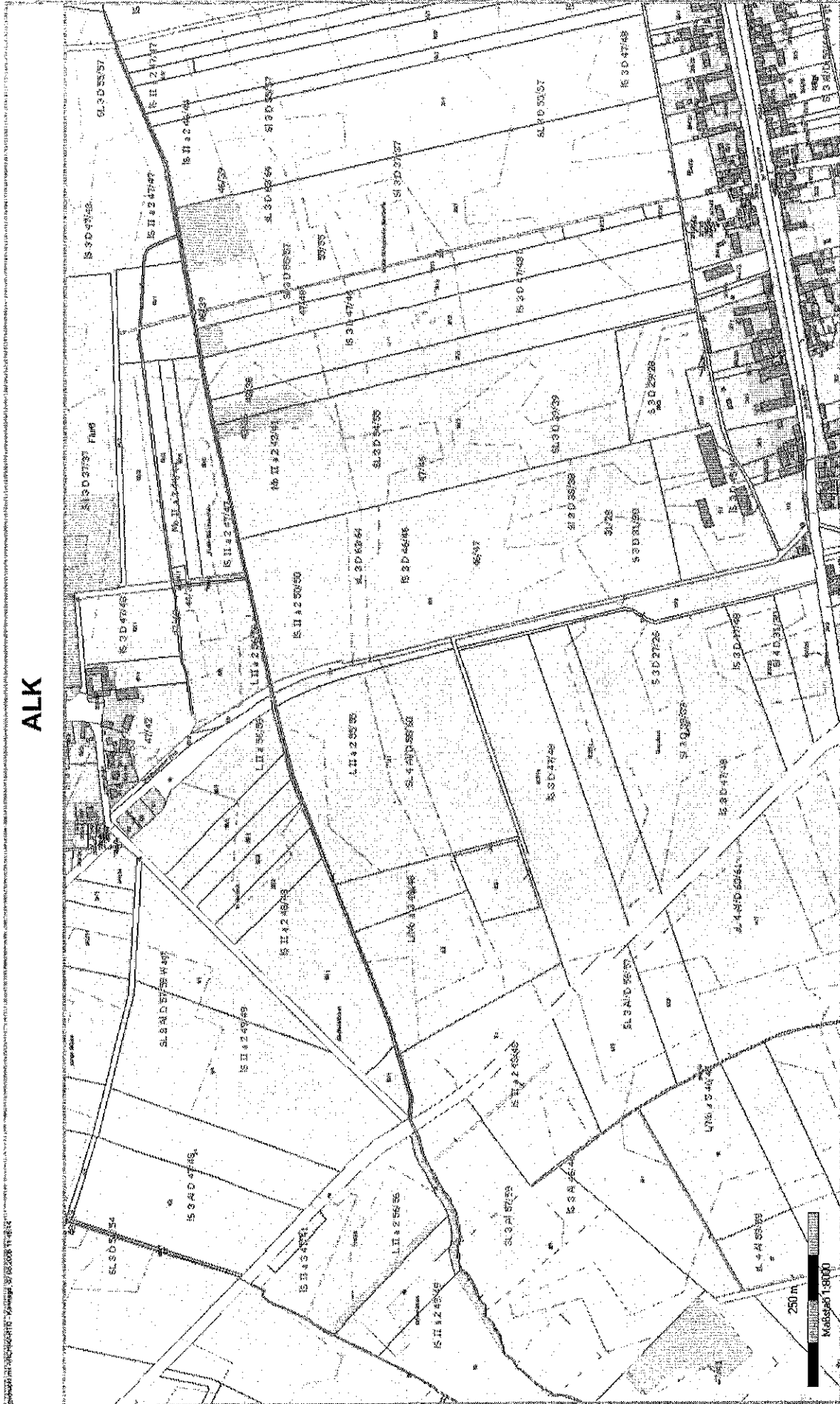
ja nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	keine	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR		EUR	EUR
				Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten EUR
Veranschlagung im Verwaltungshaushalt	im Vermögenshaushalt		nein	Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Danicke, Oberbürgermeisterin

Burmeister, Bauamtsleiter

Aulage



Hansestadt Salzwedel

Die Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage

öffentlich

nicht öffentlich

Amt / Geschäftszeichen 60. Ha	Datum 04. 04. 2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 299/12
----------------------------------	-----------------------	---

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Bau, Planung und Denkmalpflege	23. 04. 2012
Ausschuss für Verkehr	24. 04. 2012
Hauptausschuss	09. 05. 2012

Betreff

Herstellungsbeschluss Straßenbau Teilstück "Am Marschfeld" in Salzwedel

Beschlussvorlage

Der Hauptausschuss beschließt die erstmalige Herstellung des Teilstücks der Straße Am Marschfeld einschließlich der Erneuerung der Straßenbeleuchtungseinrichtung von der Reimannstraße bis zum Grundstück "Am Marschfeld Nr. 8" entsprechend der in der Begründung angeführten Herstellungsmerkmale.

Die Straße "Am Marschfeld" ist als Anliegerstraße klassifiziert.

Von den Kosten der Fahrbahn, des einseitigen Gehweges und der Straßenentwässerung sind entsprechend der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Salzwedel 90 % und von den Kosten der Straßenbeleuchtung entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Salzwedel 75 % auf die Anlieger umzulegen.

Beratungsergebnis

Gremium				Sitzung am		TOP
Einstimmig	Mit Stimmen Mehrheit	ja	nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorlage	Abweichender Beschluss (Rückseite)
Bemerkungen:						

Problembeschreibung / Begründung

Der auszubauende Abschnitt hat eine Gesamtlänge von ca. 280 m und ist nur im Ausbauplan (Anlage 1) in 2 Bauabschnitten dargestellt.

Straßenbeleuchtung: Errichtung von 8 neuen Lichtpunkten sowie Erneuerung des Elektrokabels.

Verkehrsberuhigende Maßnahmen:

- eine Aufpflasterung
- 3 beidseitig versetzte Fahrbahneinengungen, davon 2 x Baumtor (mittig und BE 2. BA)
- Beschilderung

Begründung:

- 1 Baumfällung (Fichte) Ø 0,4 m und 4 Neuanpflanzungen
- Bepflanzung bzw. Begründung der Grüninseln mit Bodendeckern.

Am 03. 04. 2012 wurde die Anliegerversammlung zum Bauvorhaben durchgeführt. Aus Sicht der Anlieger wird dem Ausbauvorschlag zugestimmt.

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen ?

ja nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) 2012/2013	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR lt. HH-Plan 291.400	EUR keine <input type="checkbox"/>	EUR	EUR 259.300,--	
Veranschlagung im Verwaltungshaushalt	im Vermögenshaushalt			Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 2011/2012	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, mit EUR	6300.086.9500

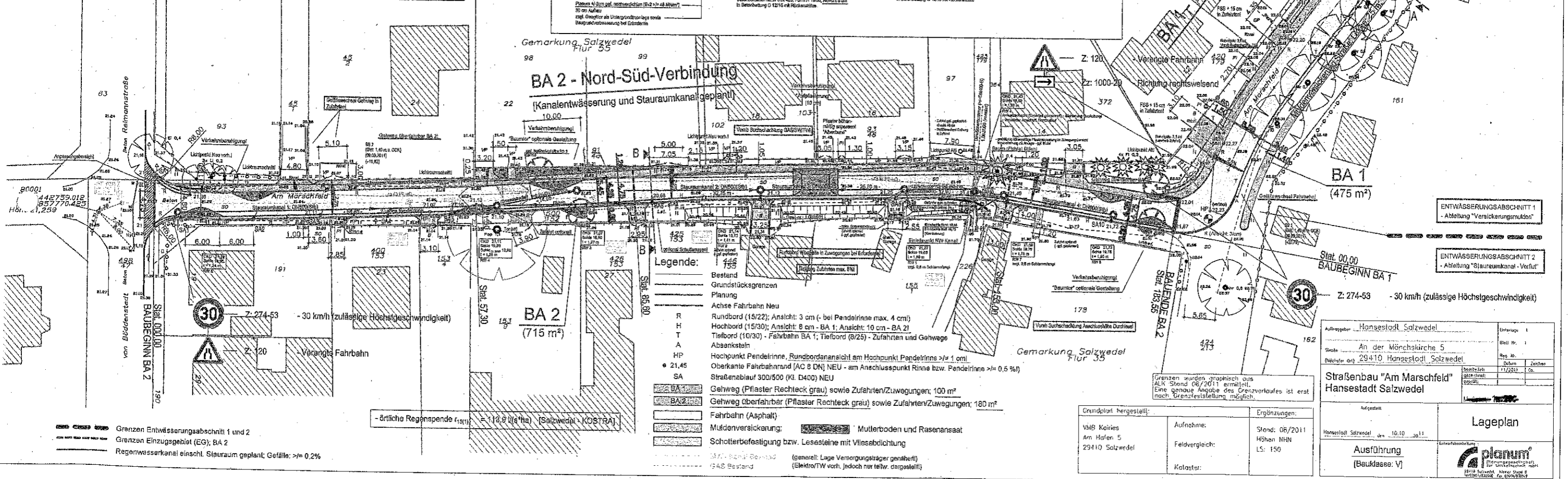
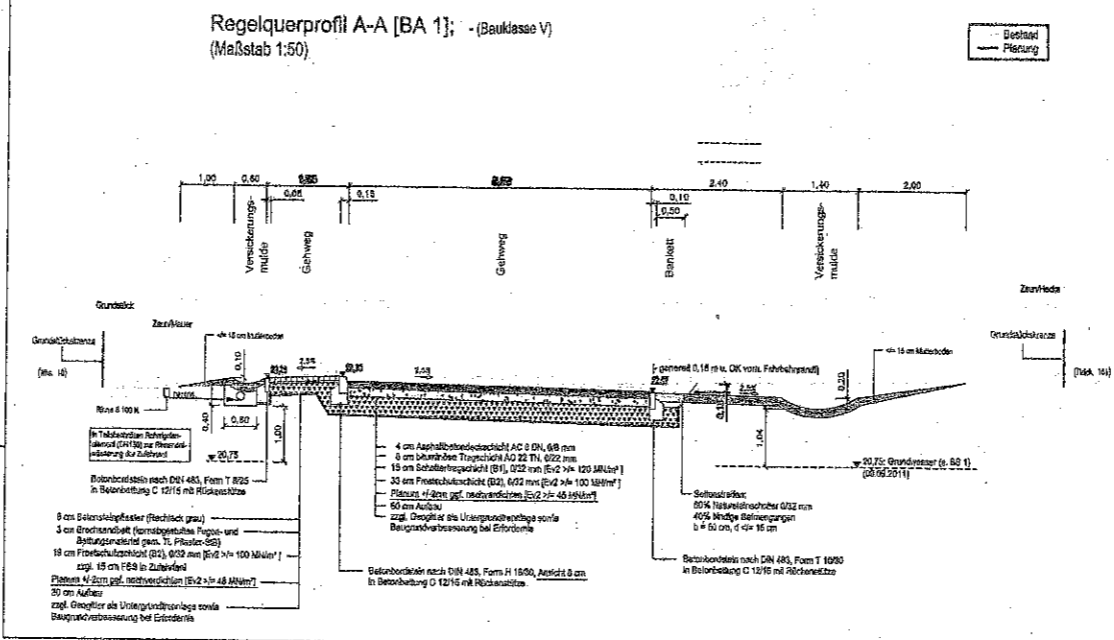
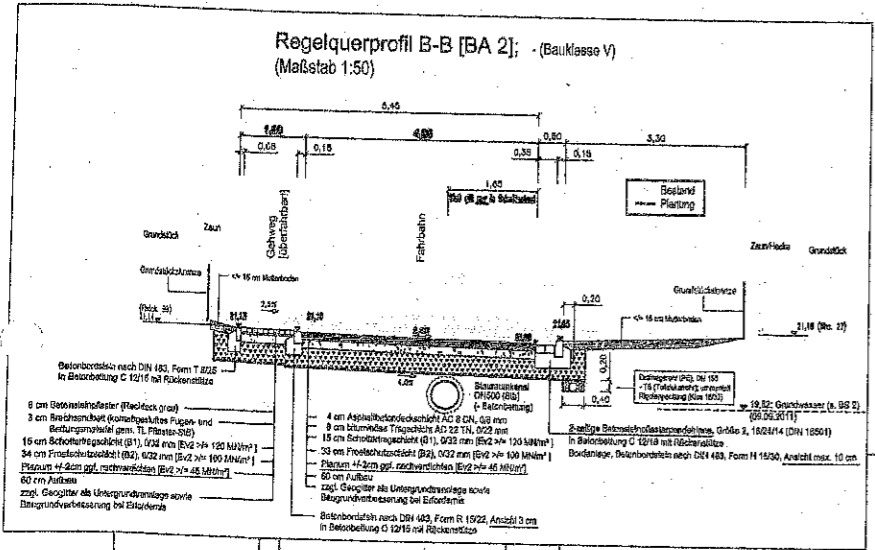
Kaiser

Burmeister, Bauamtsleiter



Anlage: 1)

- a) BA 1 West-Ost-Verbindung
- Fahrbahn: Breite 5,5 m, Länge ca. 87 m
Asphaltbefestigung mit Hochbordbegrenzung zum Gehweg mit 8 cm Ansicht
- Gehweg: Breite 1,5 m, Länge ca. 75 m, einseitig in Betonsteinpflaster Rechteck grau
- Grundstücks- 5 m breit in Betonsteinpflaster Rechteck grau, pro Grundstück bis Grundstücksgrenze gepflastert ggf. zweite Zufahrt geschottert
- Zufahrten:
- Entwässerung: - Fahrbahn über Einseitneigung in den südlichen Grünbereich durch Versickerungsmulde (L = 75 m, B = 1,40 m, T = 0,20 m)
südlicher Fahrbahnbereich wird in einer Breite von 0,50 m in Schotterrasen stabilisiert.
- Gehweg entwässert im unmittelbar angrenzenden nördlichen Seitenbereich über eine Versickerungsmulde (B = 0,6 m, T = 0,10 m)
- Grundstückszufahrten über eine nachgeschaltete Rigolenversickerung mit Einleitung in die Vorflut.
- b) BA 2 Nord-Süd-Verbindung
- Fahrbahn: - Breite 4,25 m, Länge ca. 190 m
Asphaltbefestigung mit Rundbordbegrenzung (Ansicht 3 cm) zum Gehweg
- am westlichen Fahrbahnrand wird zur Wasserfassung eine zweizeilige Betonsteinpflasterrinne mit Hochbordeinfassung hergestellt.
- Gehweg: Breite 1,2 m, Länge ca. 190 m, einseitig überfahrbar in Betonsteinpflaster Rechteck grau
- Grundstücks- 5 m breit in Betonsteinpflaster Rechteck grau pro Grundstück bis Grundstücksgrenze gepflastert ggf. zweite Zufahrt geschottert.
- Zufahrten:
- Entwässerung: Fahrbahn und Gehweg entwässern mit Einseitneigung in geplante 2-zeilige Betonsteinpflasterrinne mit nachgeschalteter Kanalisation einschließlich Stauraumkanal (DN 500/600) mit gedrosselter Einleitung in den Vorfluter.



Auftraggeber: Hansestadt Salzwedel		Entwurf: 1	
Strecke: An der Mönchskirche 5		Blatt Nr.: 1	
Blattgröße: 29,4x10 Hansestadt Salzwedel		Reg. Nr.: [unbekannt]	
Projekt: Straßenbau "Am Marschfeld" Hansestadt Salzwedel		Zeichner: [unbekannt]	
Aufgebot: [unbekannt]		Lageplan	
Hansestadt Salzwedel, den 10.10.2011		planum	
Ausführung (Bauklasse: V)		[unbekannt]	

Hansestadt Salzwedel

Die Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage

öffentlich

nicht öffentlich

Amt / Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
60	05.04.2012	300/12

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Bau, Planung und Denkmalpflege	23.04.2012
Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Ökologie	24.04.2012
Hauptausschuss	09.05.2012

Betreff

Fertigstellungsbeschluss – Grundhafter Ausbau eines Teilstückes der Neutorstraße

Beschlussvorlage

Der Hauptausschuss beschließt die Fertigstellung des grundhaften Ausbaus eines Teilstückes (vom Ingenieurbauwerk über den Tiburtiusgraben bis Bahnkörper) der Neutorstraße.

Beratungsergebnis

Gremium				Sitzung am		TOP
Einstimmig	Mit Stimmen Mehrheit	ja	nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorlage	Abweichender Beschluss (Rückseite)
Bemerkungen:						

Problembeschreibung / Begründung

Laut Beschluss des Hauptausschusses (Beschluss-Nr. 74/10) vom 18.08.2010 und Beschluss vom 27.10.2010 (Beschluss-Nr. 112/10) wurde die Herstellung des grundhaften Ausbaus eines Teilstückes der Neutorstraße in Salzwedel entsprechend den Herstellungsmerkmalen und nachstehende Änderungen im Jahre 2011 hergestellt.

- Verwendung von Betonsteinpflaster statt Klinkerpflaster

Anlagen

Beschlussvorlage 74/10

Beschlussvorlage 112/10

Finanzielle Auswirkungen ?

ja nein

<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	keine	Finanzierung Eigenanteil (d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR 975.237,04	EUR		EUR	EUR
				Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
Veranschlagung im Verwaltungshaushalt	im Vermögenshaushalt			Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 2009/2010/2011	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, mit EUR	6300.078.9500

Danicke, Oberbürgermeisterin

Burmeister, Amtsleiter